

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2004-09-17

Dezernat/ Amt: I / Büro des
Oberbürgermeisters
Bearbeiter: Herr Czerwonka
Telefon: 545-1021

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

00095/2004

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung

Betreff

Fraktionszuwendungen aus kommunalen Haushaltsmitteln für den Zeitraum der Bildung der Fraktionen bis zum 31.12.2004
hier: Zuwendung an die Fraktion Unabhängiger Bürger

Beschlussvorschlag

Für die Fraktion Unabhängiger Bürger in der Stadtvertretung werden auf Grund des Eintritts von zwei neuen Mitgliedern zum 13.09.2004 bzw. 16.09.2004 die Fraktionszuwendungen neu berechnet und für den Zeitraum 13. Juli 2004 bis 31. Dezember 2004 in Höhe von 13.537,04 € wie folgt gewährt.

13. Juli 2004 bis 30. September 2004	4.967,72€
01. Oktober 2004 bis 31. Dezember 2004	8.569,32 €
Gesamt	13.537,04 €

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Voraussetzung für die Gewährung von Fraktionszuwendungen bestimmt § 19 Abs. 1 KV DVO. Die Verwendung ist nur zulässig zur Erfüllung ihrer organschaftlichen Aufgaben. Dabei sind die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde, die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie die allgemeinen haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Die Unterstützung kann erfolgen durch Geldmittel, durch Sachmittel und durch Tätigkeit von Personen. Den Fraktionen CDU, PDS, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Unabhängige Bürger wurden durch Beschluss der Stadtvertretung vom 12. Juli 2004 sowie der FDP-Fraktion durch Beschluss des Hauptausschusses vom 31.08.2004 Zuwendungen gewährt.

Die Stadtvertretung hatte in ihrem Beschluss vom 12. Juli 2004 über die Gewährung von Fraktionszuwendungen unter Nr. 4 Folgendes beschlossen:

„Löst sich eine Fraktion auf bzw. bildet sich eine neue Fraktion oder verringert bzw. erhöht sich im Laufe des Bereitstellungszeitraumes die Anzahl der Mitglieder einer Fraktion, so ist Betrag zum 1. des auf die Anzeige der Mitgliedschaft zur Fraktion bzw. des Austritts aus der Fraktion folgende Monat entsprechend neu zu berechnen. Die Feststellung über die Neuberechnung wird dem Hauptausschuss übertragen.“

Der Vorsitzende der Fraktion Unabhängiger Bürger hat mit Schreiben vom 17. September 2004 dem Stadtpräsidenten den Beitritt und die Aufnahme von Herr Silvio Horn und Herr Jan Szymik in die Fraktion zum 16. September bzw. zum 13. September angezeigt.

Somit sind die Zuwendungen zum 01.10.2004 entsprechend neu zu berechnen.

Berechnung:

Zeitraum 13. Juli bis 30. September 2004

$250.000,00 \text{ €} / 366 \text{ Tage} = 683,06 \text{ €}$

$683,06 \text{ €} * 80 \text{ Tage (13.07. bis 30.09.04)} = 54.644,80 \text{ €}$

$54.644,80 \text{ €} / 44 \text{ StV-Mitglieder} = 1.241,93 \text{ €}$

$1.241,93 \text{ €} * 4 \text{ Mitglieder Fraktion Unabhängige Bürger} = 4.967,72 \text{ €}$

Zeitraum 1. Oktober bis 31. Dezember 2004

$250.000,00 \text{ €} / 366 \text{ Tage} = 683,06 \text{ €}$

$683,06 \text{ €} * 92 \text{ Tage (1.10. bis 31.12.04)} = 62.841,52 \text{ €}$

$62.841,52 \text{ €} / 44 \text{ StV-Mitglieder} = 1.428,22 \text{ €}$

$1.428,22 \text{ €} * 6 \text{ Mitglieder Fraktion Unabhängige Bürger} = 8.569,32 \text{ €}$

2. Notwendigkeit

Die Gewährung von Fraktionszuwendungen dient der Herstellung der Arbeitsfähigkeit der gebildeten Fraktionen. Hierbei handelt es sich um eine sogenannte freiwillige Leistung. Aufgrund der Erfahrungen der Arbeit der Fraktionen der Stadtvertretung der vorangegangenen Wahlperiode ist ein Verzicht auf die Zuwendungen auszuschließen.

3. Alternativen

Anstelle von Geldzuwendungen sind die Bereitstellung von Sachmittel und die Tätigkeit von Personen möglich.

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Mit der Bereitstellung von finanziellen Zuwendungen an die Fraktionen erfolgt regelmäßig die Einstellung von Geschäftsstellenmitarbeitern/Geschäftsführern. Somit ist von der Beibehaltung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen auszugehen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Berechnungsgrundlage ist eine jährliche Zuwendung in Höhe von 250.000,00 €. Die Höhe der Zuwendungen für die Folgejahre bedürfen weiterer jährlicher Einzelschlüsse der Stadtvertretung.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:---

Anlagen:

keine

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister